

Dr.Nr.

TUA

am 06.06.2024

öffentlich

Datum: 06.06.2024

Amt: Stadtbauamt

Verfasser: Herr Distler

Anlage: Lageplan


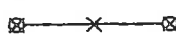
Mitteilung zum Bauantrag: Nutzungsänderung und Umbau eines Schuppens in eine Ferienwohnung

Der Bauherr plant in Engen – Welschingen in der Bundesstraße auf Flur Nr. 2084/4 eine Nutzungsänderung und den Umbau eines bestehenden Schuppens in eine Ferienwohnung. Das Vorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Gewerbegebiet Welschingen 2. Erweiterung und 2. Änderung, rechtsverbindlich seit 27.07.2022.

Geplant ist, einen bestehenden 5,33m x 7,00m großen, zweigeschossigen Schuppen, zu einer Ferienwohnung auszubauen. Der Schuppen ist an das bestehende Wohnhaus und das Nachbargebäude angebaut. Die GRZ und GFZ, zulässigen Wand und Firsthöhen werden mit der Baumaßnahme eingehalten.

Das Grundstück liegt in einem Bereich, für den ein Mischgebiet festgelegt wurde. Die geplante Ferienwohnung ist als gewerbliches Wohnen zu beurteilen und im Mischgebiet zulässig. Das Vorhaben entspricht dem Bebauungsplan und ist genehmigungsfähig.



Grenze bestehenbleibend 
 Grenze wegfallend 
 Grenze neu 